

Herrn Landrat  
Stefan Bär  
Bahnhofstr. 100  
78532 Tuttlingen

Engen, 14.04.2015

### Verkehrssituation L 225 – Ortsdurchfahrt Bargaen

Sehr geehrter Herr Landrat Bär,

wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 20.09.2013 mitgeteilt haben, leiden die Bürger des Engener Ortsteils Bargaen seit vielen Jahren unter dem immer stärker zunehmenden Durchgangsverkehr auf der L 225 zwischen Immendingen und Engen, die mitten durch Bargaen verläuft. Dabei wird insbesondere der Schwerlastverkehr auf dieser Strecke als besonders belastend empfunden.

Es besteht in der Bevölkerung die große Sorge, daß der LKW-Verkehr mit Eröffnung des Prüf- und Technologiezentrums und der damit voraussichtlich einhergehenden weiteren Gewerbeansiedlungen in den kommenden Jahren noch erheblich zunehmen wird.

Das Regierungspräsidium Freiburg plant nun eine Erhaltungsmaßnahme auf der L 225 zwischen Mauenheim und der Abzweigung L 225/191. Bei der Vorstellung der Baumaßnahme in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2015 waren viele Bürger aus Bargaen anwesend und forderten, die jetzige Baumaßnahme zu nutzen, um verkehrliche Verbesserungen zu erreichen.

Einer der Vorschläge war, eine Herabstufung der L 225 zwischen Mauenheim und der Abzweigung L225/191 zur Kreisstraße vorzunehmen und statt dessen die bisherige K 5927 (Landkreis Tuttlingen) bzw. K 6129 (Landkreis Konstanz) zur Landstraße hochzustufen.

Dieser Lösungsvorschlag erschien allen Beteiligten als sinnvolle und zielführende Maßnahme, um insbesondere den Schwerverkehr, der im Ort als besonders belastend empfunden wird, künftig auf eine alternative Strecke zu verweisen. Bisher scheiterte das daran, daß die zuständigen Straßenverkehrsbehörden eine Verweisung des Schwerverkehrs von der Landstraße auf die niedriger klassifizierten Kreisstraßen ablehnten.

Diese Strecke verläuft von Mauenheim aus über die K 5927 (Landkreis Tuttlingen) bzw. K 6129 (Landkreis Konstanz) zur L 191 (Hegaublick).

Die o.g. Kreisstraßen wurden erst kürzlich mit hohem Aufwand neu ausgebaut. Dabei wurde ein Ausbaustandard geschaffen, der nahe an den Standard einer Landstraße herankommt bzw. diesen teilweise sogar übertrifft (höhere Frostschutzschicht, stärkere Deckschicht).

...

Nach der Erhaltungsmaßnahme auf der jetzigen L 225 würden die Landkreise Tuttlingen und Konstanz bei Zustimmung zur Umwidmung eine vollkommen neu hergestellte Straße übernehmen, die auf Jahrzehnte hinaus ihrer Funktion nachkommen würde, ohne daß Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Im Gegenzug würde auch die Landesstraßenverwaltung mit der jetzigen K 5927/6129 eine ebenfalls fast neu sanierte Fahrbahn übernehmen.

Aus meiner Sicht wären damit die Herab- bzw. Hochstufung der genannten Strecken sowohl für die Landesstraßenverwaltung als auch die beteiligten Landkreise nicht von Nachteil.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einer entsprechenden Umwidmung zustimmen können.

Um auch das Einverständnis der Landesstraßenverwaltung einzuholen, werde ich beim Regierungspräsidium Freiburg ebenfalls anfragen, ob von dort einer Umwidmung der bisherigen L 225 zur Kreisstraße zugestimmt wird.

Gerne erwarte ich Ihre Rückmeldung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Johannes Moser  
Bürgermeister